

SLKK

*vernünftig versichert: die
ehemalige Schweizerische
Lehrerkrankenkasse*



SLKK Portrait

Schule im Lockdown: Interview mit Tanja Martin.

Seite 2

*Wir sind für
unsere Kunden
da – ein Angebot
nur für Sie.*

Seite 4

SLKK-Magazin

26/20

*Infos und
Wissenswertes
zum
Jahreswechsel*

Seite 7

**KRANKENKASSE SLKK
SLKK VERSICHERUNGEN**
Hofwiesenstrasse 370
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 368 70 30
info@slkk.ch
www.slkk.ch

Tanja Martin

Lehrperson sein während des Lockdowns: wie unsere Delegierte, Frau Tanja Martin, diese Zeit erlebte.

Am 16. März 2020 wurde vom BAG entschieden, dass die Schulen geschlossen werden und dass kein Unterricht für Kinder und Jugendliche auf unbestimmte Zeit stattfinden wird.

Was war Ihre erste Reaktion, als Sie die Info bezüglich des Lockdowns erhalten haben?

Es war ein komplett fremdes Empfinden, welches sich nicht richtig einordnen liess. Ich war überrascht, im ersten Moment auch geschockt und viele Fragezeichen stellten sich in den Raum. Eine solche aussergewöhnliche Situation habe ich in meiner dreissigjährigen Lehrtätigkeit noch nie erlebt.

Wie hat sich die Schule hinsichtlich des Unterrichts organisiert?

Wöchentlich erhielten die Schüler und Schülerinnen per Post ein zusammengestelltes Dossier mit Lerninhalten, welches für den Fernunterricht notwendig war und ein selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen ermöglichte. Die zuständigen Klassenlehrpersonen und die Fachlehrpersonen standen während des Fernunterrichts zur Verfügung und unterstützten die Schüler in ihrem Lernprozess.

Welche Schulstufe unterrichten Sie?

Zurzeit unterrichte ich an einer Primarschule im Kanton Aargau die Fächer Englisch und Französisch.

Wie wurden die Klassen informiert?

Nachdem der Bundesrat beschlossen hatte, die Schulen zu schliessen, wurden alle Schulkinder bzw. deren Eltern umgehend per SMS informiert. Regelmässige Updates erfolgten per E-Mail.

Wie fand der Austausch mit den einzelnen Schülern statt?

Der Austausch zwischen den Schulkindern und den Lehrpersonen erfolgte über Videoanrufe und SMS. Die dafür benötigten Zeitgefässe wurden im

Vorfeld durch die Schulleitung festgelegt und den Schulkindern mitgeteilt.

Wie fand der Unterricht statt? Auf was haben Sie Wert gelegt?

Mittels strukturierten und vertrauten Wochenplänen, welche von den Lehrpersonen erstellt wurden, erarbeiteten die Schüler und Schülerinnen verschiedene Lerninhalte. Erklärvideos, Audios, vorgegebene Lernzeiten sowie Arbeitsblätter mit Lösungen unterstützten ihren Lernprozess.

Der Fremdsprachenunterricht besteht aus verschiedenen Kommunikationswegen, diese ermöglichen mir für die Kinder eine vertrauensvolle Lernumgebung zu schaffen und den Unterricht lebendig und motivierend zu gestalten. Trotz des Fernunterrichtes war ich bestrebt diese Werte aufrecht zu erhalten. Es war mir ein Anliegen die Kinder nicht mit dem Lernstoff zu überfordern sondern sie für das «Lernen daheim» zu motivieren und zu begeistern.

Wie war die Zusammenarbeit mit den Eltern?

Ich empfand die Zusammenarbeit mit den Eltern als sehr konstruktiv, unterstützend und wertschätzend.

Konnten die Lernziele trotz des Lockdowns erreicht werden?

Unter den vorgegebenen Umständen bin ich mit der Erreichung der Lernziele zufrieden. Der Unterricht konnte nach Aufarbeitung einiger wichtiger Lerninhalte ohne grössere Versäumnisse fortgeführt werden. An dieser Stelle ein grosses Lob an die Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

Was haben Sie vermisst in dieser Zeit?

Am meisten vermisst habe ich den direkten Kontakt zu den Kindern, die gemeinsamen Erlebnisse/Schulanlässe, die vertraute Atmosphäre im Schulzimmer und den typischen Geruch eines Schulhauses. Auch der direkte Austausch mit dem Kollegium sowie die Sitzungen vor Ort fehlten mir sehr.

«Eine solche aussergewöhnliche Situation habe ich in meiner Lehrtätigkeit noch nie erlebt»



Wie war der Start nach den Sommerferien? Wie geht es weiter?

Der Start ins neue Schuljahr war aussergewöhnlich. Für die Begrüssung der Erstklässler mussten die Lehrpersonen eine Maske tragen, da auf dem Schulareal der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden konnte. Die Eltern durften ihre Kinder bis zum Parkplatz der Schule begleiten und das Begrüssungsritual ihrer Schützlinge aus Distanz miterleben.

In sämtlichen Schulräumlichkeiten gelten aufgrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres die besonderen Schutzmassnahmen, welche bereits nach dem Lockdown eingeführt wurden und mittlerweile für die Schulkinder und Lehrper-

sonen schon fast zum Schulalltag gehören.

Auch wenn die Ausnahmesituation noch nicht überwunden ist und der Weg zur Normalität nur schrittweise voran geht, sind wir zuversichtlich, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern werden.

Was möchten Sie Kindern, Schülern und betroffenen Eltern mit auf den Weg geben?

Die Krise hat uns einmal mehr gelehrt, was im Leben wirklich zählt. Familie, Freunde und vor allem Gesundheit. Tragen wir Sorge dazu!

Frau Tanja Martin, besten Dank für das interessante, offene, und sehr informative Interview

Kanton Zürich

Informationen

hinsichtlich Schulkonzept an den Schulen.

Alle Schulen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und publizieren. Das Contact Tracing klärt für die Schulen wichtige Fragen in Zusammenhang mit Kontaktpersonen einer an COVID-19-erkrankten Person.

Im Schuljahr 2020/21 wird grundsätzlich im Vollbetrieb unterrichtet. Sollte sich die epidemiologische Lage stark verändern, kann die Bildungsdirektion nach Rücksprache mit der Gesundheitsdirektion weitergehende Mass-

nahmen festlegen. Dazu gehören insbesondere ein Unterricht in Halbklassen oder Fernunterricht sowie eine teilweise oder allgemeine Maskenpflicht.

Weiterführende Informationen

Quelle: Homepage Volksschulamt Zürich
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>

Spezial-Angebot für unsere Kunden wie auch Neukunden Wir sind für Sie da – auch in Corona-Zeiten.



Gerade in dieser aussergewöhnlichen Zeit von Covid-19 ist es uns ein Anliegen, dass Sie sich – liebe SLKK-Kundin und lieber SLKK-Kunde – rundum geschützt fühlen und sich hinsichtlich Ihrer «gesundheitlichen Absicherung» keine Gedanken machen müssen.

In diesem Zusammenhang freut es uns, dass wir Ihnen folgende zwei Angebote unterbreiten können:

1. Bei Neuabschluss

Auf die ausgewählten Zusatzversicherungen der SLKK während der Corona-Krise* erhalten Sie die ersten 3 Monate gratis.

2. Upgrade bestehender Versicherung

Übrigens, auch wenn Sie Ihre bestehende Spitalversicherung upgraden möchten, profitieren Sie von diesem Angebot.

Unser Beratungsteam versus externe Berater-Büros

Was ist anders an unseren Beratern?

Unsere Berater sind Mitarbeitende, welche nicht provisionsabhängig entlohnt werden. Sie beraten demnach ausschliesslich bedarfsgerecht nach Kundenbedürfnissen.

Externe Beratungs-Büros sind in den Herbstmonaten, aber teils auch schon unterjährig sehr aggressiv und intensiv via Telefon wie auch vor Ort abschlussfokussiert unterwegs. Natürlich möchten wir dies nicht verallgemeinern, Ihnen aber trotzdem ein paar Tipps an die Hand geben:

- Keine Blankounterschriften abgeben
- Keine Zusatzversicherungen kündigen bevor eine Zusage der neuen Versicherung schriftlich vorliegt
- Keine Unterschrift auf nicht gültigen Tarifen (2021) abgeben

* Der Zeitraum der Corona-Krise wird mittels der ausserordentlichen Lage durch das BAG (Bundesamt für Gesundheit) definiert und hält solange an, wie die besondere Lage ausgesprochen wird. Kündbar sind diese Spezialangebote frühestens per 30.09.2021 auf den 31.12.2021. Die Angebote gelten unter Deklaration der allgemein gültigen Gesundheitsfragen.

Bei Fragen steht unser Beratungsteam vom Geschäftssitz Zürich Oerlikon für eine umfassende Beratung zur Verfügung. Die Direktnummern können Sie neben den Bildern entnehmen.

comparis.ch-Gütesiegel für SLKK:
«saubere Kundenwerbung» und
«keine Telefonwerbung» 2020/2021.



Mehr Informationen unter:

[www.slkk.ch/aktuelles/
krankenkassenohne-telefonerror/](http://www.slkk.ch/aktuelles/krankenkassenohne-telefonerror/)

Unsere Agenturberater



André Küng
044 368 70 35
offerten@slkk.ch



Brigitte Brander
044 368 70 34
offerten@slkk.ch

Unser Innendienst

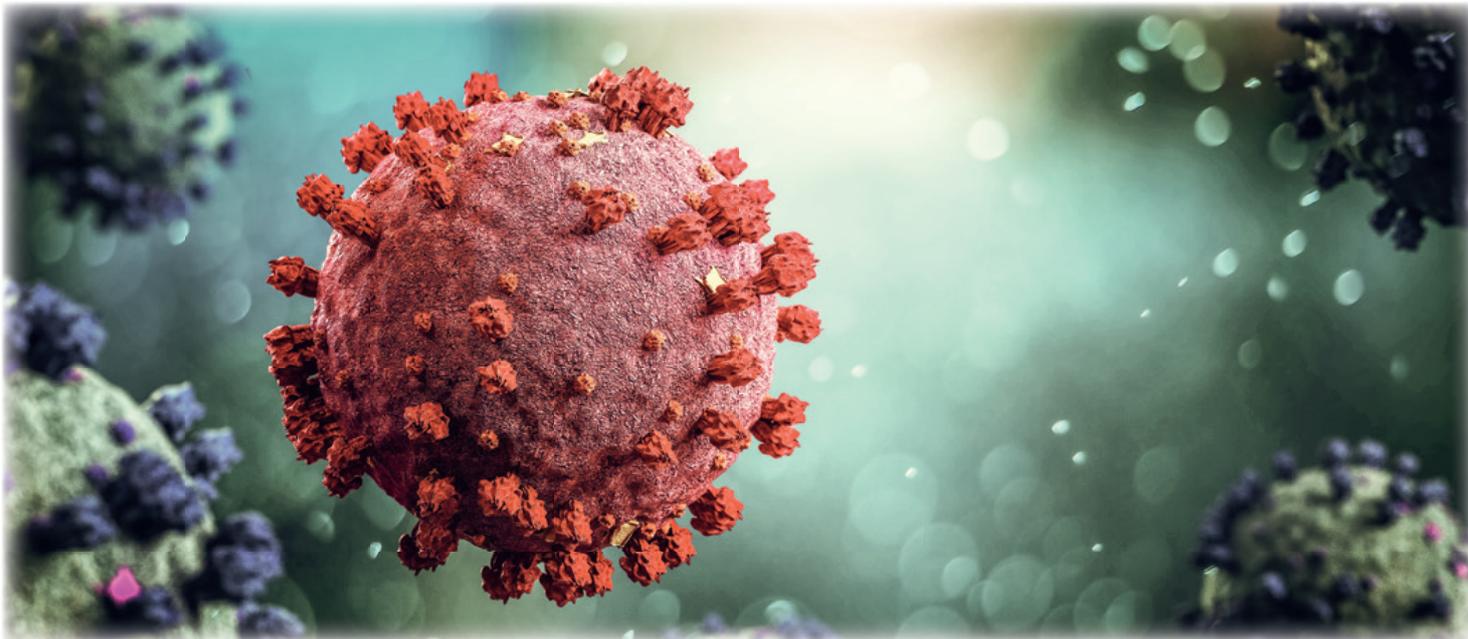


Mirushe Azemi
044 368 70 30
id@slkk.ch



Gülhanım Karakoc
044 368 70 30
id@slkk.ch

Ablauf und Kostenübernahmen rund um den Covid-19-Test.



Ich befürchte eine Ansteckung – kann ich für eine Abklärung zum Arzt gehen?

Fühlen Sie sich krank oder haben Sie starke oder nicht nachlassende Beschwerden? Sie vermuten einen Zusammenhang mit dem Coronavirus? Dann melden Sie sich telefonisch bei Ihrem Arzt. Er wird mit Ihnen die optimale Vorgehensweise besprechen. Sofort zum Arzt: bei erhöhtem

Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen), Fieber, Husten, Atembeschwerden und Geschmacksverlust.

Wann wird der Test durchgeführt?

Grundsätzlich darf der Test aktuell immer durchgeführt werden. Aber nur wenn ein Arzt den Test für einen Patienten avisiert, dann wird der Corona-Test

auch bezahlt. Wenn die entsprechenden Kriterien vom BAG nicht erfüllt werden, kann der Patient den Test zwar machen, aber als Selbstzahler.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der SLKK-Homepage unter der Rubrik «Aktuelles»: Fakten zum Corona-Virus:

<https://slkk.ch/aktuelles/fakten-zum-corona-virus/>

Alters-Anpassung

Höchst Eintrittsalter Zusatzversicherung: Neu 65 Jahre.

Haben Sie gewusst, dass die SLKK VERSICHERUNGEN per 1. Januar 2020 ihre Versicherungsbedingungen hinsichtlich des Alters angepasst hat? Zu Gunsten der Versicherten wurde das Höchst Eintrittsalter von 60 auf 65 angehoben. Dadurch haben neu alle Versicherten die Möglichkeit, kurz vor der Pension nochmals ihre Versicherungsdeckung zu prüfen und allfällige Änderungen (z.B. eine höhere Spitalzusatzversicherung) zu beantragen.

Durch diese Änderung in den Versicherungsbedingungen ermöglichen wir unseren Versicherten eine optimale Vorsorge für den nächsten Lebensabschnitt.





Jedes vierte Kind hat einen Zahnunfall.

Ein Sturz, eine Kollision – und schon wackelt oder fehlt ein Zahn. Ein erheblicher Anteil der Kinder erleidet einen solchen Unfall.

Jedes dritte Kind verletzt sich die Milchzähne und jedes vierte Kind die bleibenden Zähne. Gerade auf den Herbst/Winter hin, wenn die Strassen und Trottoirs wegen Nässe und Laub rutschig sind, ist das Risiko gross.

Wer übernimmt die Kosten des Zahnunfalls?

Zahnunfälle sind über die obligatorische Grundversicherung versichert. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten (abzüglich dem individuellen Selbstbehalt) für den Zahnarztbesuch nach dem Unfall, die Behandlungskosten, allfällig benötigte Röntgenbilder etc. sowie die Folgekosten, sofern der Unfall sauber dokumentiert wurde.

Richtiges Verhalten nach Zahnunfällen bei Kindern

Jeder Zahnunfall sollte sofort gemeldet und vom Zahnarzt dokumentiert werden. Richtiges Verhalten ist entscheidend für den Erfolg der Behandlung. Auch Baga-

tellunfälle können ernsthafte Komplikationen nach sich ziehen. Ob eine Behandlung dringend ist oder nicht, kann nur eine Fachperson entscheiden. Zahnfragmente oder total ausgeschlagenen Zähne sollten wenn möglich immer zum Zahnarzt mitgenommen werden.

Spezial-Angebot für SLKK-Versicherte



30% Rabatt auf miradent SOS Zahnrettungsbox® (CHF 25.70 anstelle von 33.60) auf dentoshop.ch Einfach Code **SOS20** eingeben und bis 31.01.2021 von dem Rabatt profitieren. Das Angebot finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://slkk.ch/slkk-angebote/>

Unsere Empfehlung

Vor einem Zahnunfall bei Spiel und Sport kann man sich in den meisten Fällen nicht schützen. Die miradent Zahnrettungsbox SOS Zahnbox ist ein Transportmedium für ausgeschlagene Zähne und Zahnbruchstücke. Sie enthält eine gebrauchsfertige Nährlösung, die das Überleben der zahnspezifischen Zellen ermöglicht und die Chance auf eine erfolgreiche Replantation erhöht und auch einer kostspieligen Behandlung entgegen wirken kann. Der ausgeschlagene Zahn oder das Zahnbruchstück kann darin bis zu 48 Stunden aufbewahrt werden. Ein sicherer Transport zum Zahnarzt ist garantiert.

Produktebeschreibung

- Miradent Zahnrettungsbox SOS Zahnbox mit spezieller Zahnnährlösung
- sicherer Transport von Zähnen oder Zahnfragmenten
- sofort einsatzbereit
- Zellnährlösung hält Zähne und Zahnwurzel mindestens 24 h lebensfähig
- ausgebrochene, ausgeschlagene oder extrem gelockerte Zähne und Bruchstücke bleiben replantationsfähig.

Polices-Versand 2021

Die neuen Versicherungs-Polices mit Gültigkeitsdatum ab 1.1.2021 werden in der 2. Hälfte Oktober 2020 verschickt. In diesem Zusammenhang erhalten Sie ein Begleitschreiben mit Informationen zu Sparmöglichkeiten.

Kündigungstermine

Zu folgenden Terminen können Sie Ihren Krankenversicherer wechseln. Vorausgesetzt, Sie haben keine Prämienausstände und alle Kostenbeteiligungen sind bezahlt.

Kündigung Grundversicherung per 31.12.2020

- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der neuen Prämien.
- Ihre Kündigung muss spätestens am 30.11.2020 eingeschrieben bei der SLKK eintreffen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

Kündigung der Zusatzversicherung

Die Kündigungsfristen variieren je nach Krankenversicherer und Vertrag. Ohne Prämienerrhöhung gilt in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Jahr. Ausnahmen gibt es bei Mehrjahresverträgen.

Wichtig

Kündigen Sie Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen der neue Krankenversicherer schriftlich bestätigt hat, dass er Sie in die gewünschte Zusatzversicherung aufnimmt oder Sie den Versicherungsausweis erhalten haben.

Umweltabgaben

Diese Gelder fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück. Pro Person sind dies 87.00 Franken pro Jahr. Das Bundesamt für Umwelt BAFU sorgt für die Verteilung der Umweltabgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer. Der Betrag wird monatlich von den Prämienrechnungen 2021 abgezogen. Der Grundgedanke hinter dieser Umverteilung ist einfach: Die Umweltbelastung soll unserer Gesundheit und Umwelt zuliebe gesenkt werden.

Spitalliste: transparent und informativ

Im Interesse der Versicherten setzt sich die SLKK für eine qualitativ hochstehende und kostengünstige Medizin ein. Darum bemühen wir uns, mit den Spitälern vertretbare Verträge abzuschliessen. Leider kann nicht immer eine Lösung gefunden werden. Es gibt in der Deutschschweiz einige wenige Kliniken, deren Tarife überhöht sind. Ein Vertrag zwischen der SLKK und diesen Kliniken würde die Prämien der Spitalversicherungen in die Höhe treiben. Die SLKK führt deshalb eine Liste derjenigen Spitäler und Kliniken, mit denen noch keine vertragliche Lösung gefunden werden konnte. Die aktuelle Liste finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://slkk.ch/spitalliste/>

Wichtig: Informieren Sie sich bitte vor Spitaleintritt über die Anerkennung der gewählten Klinik beziehungsweise Abteilung. So können Sie sicher sein, dass die Versicherungsdeckung gewährleistet ist.

SLKK-HomeCare-Hausarztmodell: ein voller Erfolg

Beim Hausarztmodell profitieren Sie von den Vorteilen einer zentralen Anlaufstelle bei allen gesundheitlichen Problemen. Sie verpflichten sich mit dieser Krankenversicherung für eine koordinierte Behandlung durch Ihre gewählte Arztpraxis, profitieren aber von einer Vergünstigung in der Versicherungsprämie.

Direkte Behandlung oder Überweisung

Ihre Ärztin/Ihr Arzt legt gemeinsam mit Ihnen einen persönlichen Behandlungsplan fest. Dieser ist individuell auf Ihre gesundheitliche Situation, Ihre Krankengeschichte und Medikamente abgestimmt und gilt als verbindlich. Bei Bedarf überweist Sie Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt für die weitere Behandlung an einen Facharzt oder in ein Spital. Ein Überweisungsformular ist nicht notwendig, da die Kontrolle der Patienten-



Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung

Frau Eda Poyraz hat die Weiterbildung mit dem Zertifikat Dipl. Rechtsfachfrau HF (Höhere Fachschule für Recht) erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ganz herzlich zu ihrem beachtlichen Erfolg.

tensteuerung zwischen der Hausärztin/dem Hausarzt und der KRANKENKASSE SLKK vertraglich vereinbart ist. Wichtig: Nach einer Notfallbehandlung informieren Sie so schnell wie möglich Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt über die erfolgte Notfallkonsultation.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. In folgenden Fällen ist keine Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt notwendig: Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen, geburtshilfliche Betreuung, Zahnarztbehandlungen, Folgeanpassungen von Sehhilfen beim Augenarzt, Kinderarzt.

Wichtig:

Als Hausärztin/Hausarzt gilt nur, wer sich einem Netzwerk angeschlossen hat, welches einen Vertrag mit der KRANKENKASSE SLKK hat:

www.arztmap.ch

(SLKK anwählen / Hausarzt suchen)

Corona, bis Ende Februar 2020 war dieser Ausdruck höchstens den Liebhabern von Bier ein Begriff. Seit dem Lockdown hat sich das Leben in der Schweiz und insgesamt in der gesamten Welt verändert.



lich der Neuinfektionen in einer relativ stabilen Situation, dies trotz der Ferienreisetätigkeiten. Andererseits sind die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 erst ansatzweise zu erkennen und ein Tiefpunkt ist nicht absehbar. Vieles wird davon abhängen, ob und in welchem Ausmass die zweite Welle eintreten wird. Die Verhaltensregeln sind im täglichen Leben nur schwer einzuhalten – dafür muss jeder von uns Verständnis aufbringen – indes gibt es Risikosituationen, denen man mit einem angepassten Verhalten ohne grossen Aufwand ausweichen könnte. Für unsere junge Generation sind die Verhaltensregeln besonders gravierend, da es sie in der gesamten Bewegungsfreiheit einschränkt. Für die Situation der jungen Leute sollten wir deshalb ein besonderes Verständnis aufbringen. COVID-19 hat aber nicht nur schlechte Tatsachen ans Licht gebracht. Im Bereich der Krankenversicherung hat der Lockdown gezeigt, dass etliche Behandlungen, die unter normalen Bedingungen durchgeführt werden, in dieser Krisenzeit keinen Platz hatten. Die Tatsache, dass vor allem elektive Eingriffe nicht durchgeführt wurden, wird für die Prämienausgestaltung 2021 in vielen Belangen durchaus positive Effekte zeigen. Etwas kritischer beurteilen wir die Rolle der Aufsichtsbehörden und der Politik. Viele

Massnahmen im Rahmen von COVID-19 waren gut und sowohl in Zeit und Qualität sehr gut. Andere Beschlüsse, wie z.B. die Frage der Bettenverfügbarkeit und der Einbezug von Rehabilitationskliniken in die Gesamtplanung der Akutspitalbettenverfügbarkeit, waren unnötig und weit ab von praktischem Nutzen und Notwendigkeit. Wie geht es weiter? So schwer es zu akzeptieren ist, COVID-19 wird uns für mindestens das nächste Halbjahr weiter beschäftigen. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen wird nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit an Bedeutung gewinnen, parallel dazu wird die Fragestellung der Grippeimpfung zu neuem Gesprächsstoff führen. Zu hoffen ist, dass die wirtschaftlichen Aussichten sich nicht weiter eintrüben und dass wir in Bälde für diejenigen Leute, welche dies wollen, einen Impfstoff zur Verfügung stellen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gute und gesunde Zeit.

Herzlichst Ihr

Peter M. Sieber

Nie hätte man es für möglich gehalten, dass eine Pandemie dieses Ausmasses das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben derart zu beeinflussen vermag. Wo stehen wir aktuell? Diese Frage kann meines Erachtens nicht generell beantwortet werden. Einerseits stehen wir hinsicht-

Prämien 2021: Verfügbar ab Ende September 2020

Aktuell sind die Prämienverhandlungen mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) in vollem Gange. Ebenfalls werden diese nach Freigabe schnellstmöglich bei uns in allen Systemen hinterlegt, so dass Sie sich

via Prämienrechner unverbindlich eine Offerte anfordern lassen können. Ebenfalls werden wir aktuelle Informationen dazu laufend auf unserer Homepage im Info-Fronttext publizieren.

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/53460-2008-1004



gedruckt in der
schweiz